

Moral-Fall

Menschenrechtsgerichtshof beschäftigt sich mit „untotem“ § 209

RKL drängt auf Rehabilitierung der § 209-Opfer

Noch lange nach der Aufhebung durch den Verfassungsgerichtshof hat das Oberlandesgericht Wien das berüchtigte anti-homosexuelle Sonderstrafgesetz § 209 Strafbuch (StGB) als moralisch einsehbar gerechtfertigt (OLG Wien 13.06.2006, 20 Bs 155/06z). Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof hat nun das Verfahren gegen Österreich eingeleitet (E.B. vs. Austria III, 27783/09).

In dem konkreten Fall ging es um die Frage, ob Verurteilungen nach § 209 bei der Strafbemessung als Erschwerungsgrund herangezogen werden dürfen. Das Oberlandesgericht bejahte das, weil es § 209 „nicht an allgemeiner moralischer Einsehbarkeit, sondern bloss an Gleichbehandlungskriterien gemangelt hat“. Straftäter, die das Pech hatten, zuvor nach dem anti-homosexuellen Sonderstrafgesetz verurteilt worden zu sein, sind dementsprechend härter zu bestrafen als jene Straftäter, die nicht nach § 209 vorbestraft sind. Das Oberlandesgericht Wien lässt § 209 damit weit über seine Abschaffung hinaus noch negative Wirkungen entfalten.

§ 209, der für einverständliche schwule Beziehungen ein Mindestalter von Jahren 18 festlegte im Gegensatz zu 14 Jahren für Heterosexuelle und Lesben, wurde 2002 vom Verfassungsgerichtshof wegen Verletzung des verfassungsgesetzlichen Gleichbehandlungsgrundsatzes aufgehoben. Der Europäische Menschenrechtgerichtshof hat Österreich in der Folge wegen der auf § 209 gegründeten strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Männer wiederholt verurteilt. Insgesamt musste die Republik über eine halbe Million Euro Schadenersatzzahlungen leisten.

AREG nicht mehr eingebracht

Der seinerzeit von RKL-Kuratoriumsmitglied Terezija Stoisits eingebrachte und durch die Neuwahlen 2008 verfallene Antrag für ein Amnestie-, Rehabilitierungs- und Entschädigungsgesetz (AREG) ist bislang leider nicht wieder eingebracht worden

„Die Moral, die das Oberlandesgericht meint, ist nicht die Moral unserer Verfassung“, sagt der Wiener Rechtsanwalt Dr. Helmut Graupner, Präsident der Homosexuellen-Bürgerrechtsorganisation Rechtskomitee LAMBDA, „Es ist eine Moral vergangener Zeiten, und es ist erschreckend, dass es noch Richter gibt, die solches Gedankengut zur Grundlage von Entscheidungen machen und die Opfer des § 209 ein weiteres Mal zu Opfern machen. Wir freuen uns sehr, dass sich Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte daran macht, dem ein Ende zu setzen“.

Das 1991 gegründete Rechtskomitee LAMBDA (RKL) arbeitet überparteilich und überkonfessionell für die umfassende Verwirklichung der Menschen- und Bürgerrechte gleichgeschlechtlich lebender Frauen und Männer. In seinem Kuratorium vereinigt es so prominente Mitglieder wie Altbundeskanzler Dr. Alfred Gusenbauer, NRPräs. Mag. Barbara Prammer, die vormalige Justizministerin Mag. Karin Gastinger, den Ehrenpräsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates NRAbg.a.D. Peter Schieder, Volksanwältin NRAbg.A.D. Mag. Terezija Stoisits, den vorm. Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Dr. Erik Buxbaum, die vorm. Präsidentin der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter Dr. Barbara Helige, die Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Wien Dr. Elisabeth Rech, den Vorstandsvorsitzenden der D.A.S.-Rechtsschutzversicherung Dr. Franz Kronsteiner, den Präsidenten des Weissen Rings Dr. Udo Jesionek, den Generalsekretär von Amnesty International Österreich Mag. Heinz Patzelt und die bekannten Menschenrechtsexperten Dr. Lilian Hofmeister und Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, die Verfassungsexperten Univ.-Prof.

Dr. Christian Brünner, Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk, Univ.-Prof. Dr. Heinz Mayer und Univ.-Prof. Dr. Ewald Wiederin, den renommierten Kinder- und Jugendpsychiater Univ.-Prof. Dr. Max Friedrich und die Kinder- und JugendanwältInnen von Wien DSA Monika Pinterits und Dr. Anton Schmid, die Sexualwissenschaftler Univ.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner, Univ.-Prof. Dr. Rotraud Perner und Univ.-Lekt. Mag. Johannes Wahala, den Theologen Univ.-Prof. Dr. Kurt Lüthi, Life-Ball-Organisator Gery Keszler u.v.a.m. Das 15jährige Bestehen des Rechtskomitees LAMBDA (RKL) wurde am 2. Oktober 2006 mit einem historischen Festakt im Nationalratssitzungssaal des Parlaments in Wien gefeiert. Dieser weltweit ersten Ehrung einer homosexuellen Bürgerrechtsorganisation in einem nationalen Parlament wohnten unter den über 500 TeilnehmerInnen auch höchste RepräsentantInnen aus Justiz, Verwaltung und Politik bei (<http://www.rklambda.at/festakt/index.htm>).

Rückfragehinweis: 0676/3094737; 01/8763061, office@RKLambda.at, www.RKLambda.at

23.09.2009